

# GUARANTEE JOURNAL

Eine Information der Guarantee Advisor Group

Ausgabe 3.2019



Anzahl der Forderungsausfälle steigt wieder



Mitarbeiter lieben Vorteile: bAV- und Benefit-Portale zur digitalen Verwaltung von betrieblichen Versorgungssystemen



Änderung in der Gesetzgebung: Beiträge zur betrieblichen Krankenversicherung sind möglicherweise bald Sachlohn



Checkliste zum Jahresende: Versicherungen optimieren / Steuern sparen

## Anzahl der Forderungsausfälle steigt wieder

**Nach über 10 Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs mit nachhaltig sinkenden Insolvenzen deutscher Unternehmen richten sich die Kreditversicherer wieder auf schlechtere Zeiten ein.**

Durch die steigende Insolvenzquote sind die Entschädigungsleistungen der Versicherer in den letzten 6 Monaten erheblich angestiegen. Das hat diverse Auswirkungen auf die sonst so ertragreichen Warenkreditversicherer:

**1** Die Versicherer reagieren mit einer nachlassenden Zeichnungsbereitschaft. So hat der Marktführer Euler Hermes im Sommer den Deckungsschutz per Knopfdruck auf britische und italienische Limite ab einem bestimmten internen Rating gelöscht bzw. mit höheren Preisen belegt.

**2** In der Beurteilung von Neukunden schauen sich die Versicherer die Verschadenssituation genauer an, um Ihre Kalkulation deutlich anzupassen. Die Versicherer wollen nicht mehr Umsatz um jeden Preis. Bei schadenträchtigen Verträgen werden wieder stark erhöhte Prämiensätze gefordert, im Einzelfall wird von Angeboten Abstand genommen.

**3** Bei drohenden Sanierungsfällen ziehen sich die Versicherer schneller aus der Deckung zurück als in den letzten Jahren und heben Limite zügiger auf.

**4** Bei Sanierungsfällen wird die Prämie konsequent und zum Teil stark angehoben.

Das hat zur Konsequenz, dass die Maklerschaft stärker gefordert ist als in den letzten 10 Jahren. Neben vertraglichen

Änderungen wie unkündbare Limite, längere Fristen für Nachlaufdeckungen, individuelle Limite oder die zukaufbaren Zusatzlimite (auch anderer Versicherer) kommt auch das Thema Umdeckung wieder mehr in den Fokus. Dabei muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden auf:

- die mittlerweile völlig unterschiedlichen Bedingungswerke
- die Themen fehlende Aushaftung / ausreichende Einhaftung
- die unterschiedliche Limitpolitik
- und selbstverständlich auf alle weiteren warenkreditspezifischen „Feinheiten“ (u.a. Anfechtungsdeckung, Regulierungstatbestand, Meldepflichten)

Bei Sanierungsfällen wird deutlich mehr Einsatz und Kompetenz gefordert, um dem Anspruch des Kunden gerecht werden zu können.

DB

# Mitarbeiter lieben Vorteile: bAV- und Benefit-Portale zur digitalen Verwaltung von betrieblichen Versorgungssystemen

Die moderne Arbeitswelt wird immer komplexer und schnelllebiger. Wer sein Unternehmen attraktiv für Arbeitnehmer positionieren und das eigene Image verbessern will, muss heute deutlich mehr als nur Standard bieten. Im Wettbewerb liegt vorne, wer neben dem Gehalt auch attraktive Rahmenbedingungen bietet.

Dazu zählen immer mehr betriebliche Zusatzleistungen, kurz: Benefits. Sie reichen von der betrieblichen Altersversorgung über sonstige betriebliche Vorsorgeleistungen (betriebliche Krankenversicherung, betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung etc.) bis zu freiwilligen Leistungen wie Jobrad, Einkaufsvorteile, Gesundheit, Familie und mehr. Allerdings benötigt man in der heutigen digitalen Welt auch eine Modernisierung des Kommunikationslayouts. Mit einem Aushang am schwarzen Brett oder der x-ten E-Mail lässt sich heute kaum noch jemand interessieren.

Interaktive Digitalisierung in der betrieblichen Altersversorgung oder der weiteren Benefits ist die logische und notwendige Antwort auf veränderte Rahmenbedingungen. Digitalisierung ist kein Selbstzweck

und auch viel mehr als nur Technik. Mit einer konsequenten Digitalstrategie sichert sich das Unternehmen Vorteile bei der Mitarbeitergewinnung und -bindung. Die Mitgliedshäuser der Guarantee Advisor Group haben sich hier, auch über Kooperationspartner, positioniert. Neben unserer hohen Expertise bei der Konzipierung und Administrierung von betrieblichen Versorgungssystemen unterstützen wir unsere Kunden künftig auch bei der digitalen Umsetzung. Und das können wir Ihnen bieten:

## 1 Firmen-Informationsportal

- Hoher Wiedererkennungswert aufgrund individueller Arbeitgeber-Layouts
- Darstellung und Informationen zu allen Benefits des Arbeitgebers
- Diverse Rechentools für die Arbeitnehmer (z.B. Brutto-Netto-Rechner, Rentenschätzer etc.)
- Tarifrrechner zur Angebotserstellung und vieles mehr ...

## 2 HR-Portal

- Übersicht aller Mitarbeiter und zugehöriger Dokumente in digitalen Akten
- Vollständige Ansicht aller relevanten Daten eines Mitarbeiters

- Digitale Verarbeitung aller laufenden Vorgänge wie:
  - Änderung der Mitarbeiterdaten
  - Beitragsveränderungen
  - Beitragsfreistellungen
  - Elternzeit
  - Ausscheiden / Einstellung von Mitarbeitern
  - Versorgungsausgleich
  - und vieles mehr ...

## 3 Individuelles Mitarbeiter-Portal

- Individuelle Konteneinsicht für versorgungsberechtigte Mitarbeiter
- Personifizierter QR-Code oder App für jeden Mitarbeiter
- Vollständiger Überblick und Status Quo seiner betrieblichen Versorgung für jeden Mitarbeiter

Das Unternehmen hat die Wahl zwischen einem bAV-Portal oder der Integration des bAV-Portals in ein umfassendes Benefit-Portal. Hier besteht für das Unternehmen die Möglichkeit, neben den betrieblichen Vorsorgemöglichkeiten auch alle weiteren bestehenden oder zukünftigen Benefits in das Portal als ganzheitliche Lösung / Plattform einzubinden.

JL



# Änderung in der Gesetzgebung: Beiträge zur betrieblichen Krankenversicherung sind möglicherweise bald Sachlohn

Die steuerliche Behandlung der Arbeitgeberbeiträge zu einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) erfährt in diesen Tagen eine bemerkenswerte Änderung. Am 31.07.2019 hat die Bundesregierung den Regierungsentwurf zum Jahressteuergesetz 2019 beschlossen, welcher in Abkehr von dem früheren Referentenentwurf die Anwendbarkeit einer steuerlichen Freigrenze von EUR 44,- vorsieht. Dies gilt für alle Fälle, in denen ein Arbeitgeber ausschließlich tariflich vereinbarten Versicherungsschutz, und nicht zusätzlich eine alternative Geldleistung zusagt.

Mit anderen Worten: Beiträge eines Arbeitgebers für eine bKV sind zum jetzigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens bis zur Höhe von EUR 44,- monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei, sofern diese Freigrenze nicht schon anderweitig ausgeschöpft wurde.

Auf der Wunschliste vieler Arbeitnehmer steht eine arbeitgeberfinanzierte bKV noch vor dem Dienstwagen oder der arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente. Mitarbeiter wünschen neben Gehalt einen „erlebten Mehrwert“ als Bekenntnis des Arbeitgebers zu seinen Arbeitnehmern.

Die Leistungen, z.B. im Bereich Zahnersatz oder stationäre Versorgung, erleben die versicherten Mitarbeiter unmittelbar während des Arbeitsverhältnisses. Vorsorgetarife ermöglichen den Mitarbeitern Untersuchungen, die bislang als von der Krankenkasse nicht versicherte Leistungen aus dem privaten Geldbeutel finanziert werden mussten. Zudem findet der Zugang zur bKV in der Regel ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten statt. Somit bietet die bKV den Mitarbeitern und deren Familienangehörigen einen erlebten Mehrwert. Arbeitgeber haben

ein weiteres Argument, Menschen für eine Tätigkeit in Ihrem Unternehmen zu überzeugen: das Versorgungsniveau der Belegschaft wird erhöht und die schnellere Genesung erkrankter Mitarbeiter gefördert.

---

Über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens halten wir sie unterrichtet. Die nächste Lesung im Bundestag steht für den 29.11.2019 an. Von einer Ratifizierung des Jahressteuergesetzes 2019 durch den Bundestag ist auszugehen. Individuelle Vorschläge unterbreiten wir Ihnen gern.

---

Anmerkung der Redaktion: Nach Redaktionsschluss verabschiedete Änderungen sind nicht berücksichtigt.

UH

## Checkliste zum Jahresende: Versicherungen optimieren / Steuern sparen

Das Jahresende ist eine alljährlich willkommene Gelegenheit, die Dinge in Ordnung zu bringen, an die man im Alltag nur sehr selten denkt. Wir helfen Ihnen dabei mit einer kurzen Checkliste, die Sie auf einige versicherungs- und finanztechnische Fragen aufmerksam macht, und, wenn Sie dies möchten, auch mit einem persönlichen Rat.

### Steuerfreibeträge ausgenutzt?

Vorsorgeaufwendungen wie Renten- und Lebensversicherungsbeiträge mindern als Sonderausgaben bis zu einer bestimmten Höhe das zu versteuernde Einkommen.

### Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Haben Sie alle Möglichkeiten der Direktversicherung für sich und Ihre Mitarbeiter ausgeschöpft? Wurden bestehende Pensionszusagen erhöht oder neue Zusagen eingerichtet? Bieten Sie Ihren Mitarbeitern die gesetzlich geforderte Möglichkeit zur Entgeltumwandlung an? Die dauerhafte Steuer- und Sozialabgabenbefreiung dieser Lohnbestandteile ist mittlerweile gesichert. Die möglichen Höchstbeiträge für Entgeltumwandlungen in der bAV steigen in der Regel jährlich. Sind diese ausgeschöpft? Die Anpassungen werden schnell mal vergessen. Im Zuge des Betriebsrentenstärkungsgesetzes wurden die monat-

lich geförderten Höchstbeiträge ab 2018 noch einmal deutlich erhöht auf bis zu 8 % (vorher 4 %) der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Haben Sie jüngst als Arbeitgeber für sogenannte Geringverdiener (Arbeitnehmer mit Bruttoeinkommen bis EUR 2.200,- monatlich) eine arbeitgeberfinanzierte bAV-Zusage abgeschlossen mit mindestens EUR 240,- und max. EUR 480,- jährlichem Beitrag, oder möchten Sie dies tun, dann denken Sie daran, sich die staatlichen Zuschüsse in Höhe von 30 % des Beitrages im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens verrechnen zu lassen. Besteht für Sie als Gesellschafter oder Geschäftsführer eine Pensionszusage?

Und wenn ja, wann wurde sie zuletzt angepasst bzw. wann wurden die Finanzinstrumente / Rückdeckungsversicherungen zu deren Erfüllung überprüft?

**✓ Betriebliche Krankenversicherung (bKV) / Nutzung von Benefit-Programmen für Ihre Mitarbeiter**

Steigern Sie Ihre Arbeitgeberattraktivität in der Welt des heutigen Fachkräftemangels bereits durch das Angebot einer betrieblichen Krankenversicherung (meist in Form eines sehr günstigen Gruppenvertrages) an Ihre Mitarbeiter? Mit einer bKV können Sie für Ihre Mitarbeiter sofort erlebbaren Nutzen generieren und die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern, z.B. durch Zusatzleistungen, die über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen. Solche Maßnahmen können die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern. Dies wirkt sich positiv auf die Produktivität und das Betriebsklima sowie das Image Ihres Unternehmens aus. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit durch Benefit-Programme (in der Regel mit EDV-unterstützten Portalen) diverse Zusatzleistungen für Ihre Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, die Ihre Attraktivität als Arbeitgeber noch einmal steigern können.

**✓ Ausreichender Schutz im Haftpflicht-Bereich**

Haben Sie neue Produkte auf den Markt gebracht oder neue Produktionsbereiche installiert? Sind neue Betriebsstätten / Standorte hinzugekommen? Wurden neue Märkte für den Im- und Export erschlossen? Wurden Qualitätssicherungsvereinbarungen getroffen? Gab es Änderungen in der Rechtsform / Firmierung oder der Eigentümerstruktur? Sind Veränderungen

bei umweltrelevanten Anlagen vorgenommen worden? Dann sollten Sie dringend Ihren Haftpflichtversicherungsschutz überprüfen lassen. Sind die Versicherungssummen noch ausreichend bemessen? Wann haben Sie diese zuletzt angepasst?

**✓ Gehaltserhöhung oder Gewinnsteigerung**

Ihr Einkommen hat sich dieses Jahr erhöht? Herzlichen Glückwunsch! Denken Sie bitte auch daran, Ihren Kranken- und Invaliditäts- / Berufsunfähigkeitsschutz entsprechend anzupassen.

**✓ Steuervorteil Unfallversicherung**

Arbeitnehmer, die eine private Unfallversicherung mit 24-Stunden-Deckung (Freizeit- und Berufsunfälle) abgeschlossen haben, können vereinfacht 50 % des Beitrages als Werbungskosten steuerlich absetzen. Die andere Hälfte des Beitrages kann nach wie vor als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Ein Argument mehr, eine angemessen hohe Unfallvorsorge zu den Topbedingungen der Guarantee Advisor Group zu wählen.

**✓ Betriebsunterbrechungs-/ Ertragsausfall-Versicherung**

Planen Sie Mehrumsatz und somit auch höhere Erträge für das nächste Jahr? Die Betriebsunterbrechungs-Versicherung sollte entsprechend angepasst werden. Im Zweifelsfall sollten Sie sich lieber zu hoch als zu niedrig versichern. Eine Überzahlung wird gegebenenfalls in Höhe von bis zu einem Drittel der Jahresprämie zurückerstattet.

**✓ Versicherungssummen klären / anpassen**

Haben Sie Ihren Betrieb erweitert? Sind alle Zugänge des Anlagevermögens ausreichend abgesichert? Ist fremdes Eigentum, welches Sie gegebenenfalls bedingungsgemäß mitversichern müssen (z.B. Werkzeuge, zu bearbeitende Gegenstände / Waren) in Ihrem Betrieb vorhanden und in der Versicherungssumme berücksichtigt? Stellen Sie vielleicht einzelne Kunstgegenstände aus, die separat versichert werden sollten?

**✓ Vollkaskodeckung überprüfen**

Für ältere Fahrzeuge lohnt es sich meist nicht mehr, die Vollkaskoversicherung fortzuführen. Prüfen Sie daher, ob Teile Ihres Fuhrparks altersbedingt auf Vollkaskoschutz verzichten können.

**✓ Steuersparmodell Rürup-Rente**

Nicht nur legal, sondern vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt ist der Steuerspareffekt von Beiträgen in eine Rürup-Rente, auch genannt Basisrente. Gerade für Selbstständige eine der wenigen Möglichkeiten, mit staatlicher Förderung Teile der eigenen Altersversorgung aufzubauen.

! Prüfen Sie zum Jahresende flexible Einmalzahlungen in Ihren Vertrag, z.B. aus Tantiemen!

**✓ Riester-Rente**

Sofern Sie zum förderberechtigten Kreis der Personen gehören, die Riester-Verträge abgeschlossen haben, sollten Sie die Höhe der Zahlungen jährlich mit den Einkommensdaten abgleichen. Nur so ist der Erhalt der maximalen Zulagen oder der höchstmögliche Steuereffekt garantiert.

HK

**Impressum**

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: [www.guarantee-advisor-group.com](http://www.guarantee-advisor-group.com). Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.



Guarantee Advisor Group e.V.  
Zwischen den Wegen 19  
58239 Schwerte

Telefon 02304/9666-19

[info@guarantee-advisor-group.com](mailto:info@guarantee-advisor-group.com)  
[www.guarantee-advisor-group.com](http://www.guarantee-advisor-group.com)



Tharra + Partner  
Versicherungsmakler GmbH & Co. KG  
Drususallee 81  
41460 Neuss

Telefon 02131/17019-0  
Telefax 02131/17019-19

[info@tharra-partner.de](mailto:info@tharra-partner.de)  
[www.tharra-partner.de](http://www.tharra-partner.de)